

Die Abhebungen von Spargeldern in der Schweiz als wirtschaftliche Begleiterscheinung des Kriegsausbruches.

Von Dr. Arthur Stampfli (Solothurn).

Im Zusammenhang mit der von Stunde zu Stunde sich ernster gestaltenden politischen Lage und dem schliesslichen Ausbruche des Krieges, in den drei unserer Nachbarstaaten verwickelt sind, waren die schweizerischen Sparkassen in den letzten Juli- und den ersten Augusttagen einem Massenandrang der Einleger ausgesetzt, wie ihn die Geschichte unseres Sparkassenwesens bisher nicht gekannt hat. Inwieweit diese Abhebungen legitimer Natur waren und inwieweit sie auf Angstvorstellungen der Sparer zurückzuführen sind, lässt sich nicht feststellen. Wohl aber ist es möglich, den Umfang zu ermitteln, den diese Abhebungen angenommen haben, und den Verlauf der Krisis zu skizzieren. Wenn der Verfasser es unternimmt, nach dieser Richtung hin die Vorgänge etwas zu beleuchten, so geschieht dies aus der Überzeugung heraus, dass die hinter uns liegenden Vorkommnisse wirtschaftlich von derart grosser Bedeutung sind, dass sich eine Untersuchung wohl lohnt, dass vielmehr, besser gesagt, der Ernst der Situation direkt dazu drängt.

Halten wir uns vor Augen, dass die Sparkassengelder die Reserven breiter Bevölkerungsschichten bilden, die sich darauf verlassen und bis zu einem gewissen Grade wirtschaftlich berechtigt sind, sich darauf verlassen zu dürfen, in kritischen Zeiten auf ihre Sparguthaben greifen zu können. Erinnern wir uns ferner der Tatsache, dass durch die starken Beschränkungen der Rückzahlungen von Spargeldern, welche die Institute kurz nach Ausbruch der Panik vornahmen, ebenfalls mit dazu beigetragen wurde, den Zahlungsverkehr zu unterbinden, dem ganzen Wirtschaftskörper jenes gefährliche Gift einzupumpfen, das ihn vorübergehend in einen Zustand des Starrkrampfes versetzte. Geben wir ferner zu, dass das Verhalten der Sparkassen in jener kritischen Zeit nicht dazu angetan war, das Ansehen des schweizerischen Sparkassenwesens, das nach anderer Richtung hin gewiss einen ehrenvollen Platz einnimmt, zu mehren. All dies lässt uns die Frage aufwerfen, ob die Sparkassen nicht eine liberalere Politik hätten einschlagen sollen und, falls sich herausstellen sollte, dass das nicht wohl möglich war, worin denn die

Hindernisse bestanden und welche Mittel und Wege dazu führen, sie für die Zukunft zu beseitigen. Unsere Aufgabe ist zunächst die, den Umfang der Abhebungen festzustellen und uns über den Verlauf der Krise zu orientieren. Sodann wird zu untersuchen sein, in welchem Masse die Sparkassen in der Lage sind, den Begehren der Einleger um Rückzahlung von Sparguthaben zu entsprechen; damit im Zusammenhang werden die restriktiven Massnahmen der Institute zu würdigen sein. Gestützt auf die durch unsere Untersuchungen gewonnenen Resultate werden wir schliesslich unsere Vorschläge zu formulieren haben.

Versuchen wir, uns zunächst ein Bild zu machen von dem Charakter und der Bedeutung der in nachstehenden Ausführungen berücksichtigten Institute. Einmal konnten statistisch erfasst werden alle Kantonalbanken, soweit sie Spargelder entgegennehmen, also mit Ausnahme der diesen Geschäftszweig nicht pflegenden Banque Cantonale Vaudoise somit 21 Institute, indem die organisatorisch mit der Solothurner Kantonalbank verbundene Kantonalersparniskasse von Solothurn mit- einbezogen wurde. Von diesen 21 Instituten weisen nur 5 auf den 31. Dezember 1912 einen Spargelderbestand von weniger als 10 Millionen Franken auf. Im Durchschnitt machen die Spargelder bei den Kantonalbanken den vierten Teil der fremden Gelder aus, wobei jedoch dieser Anteil bei den sieben kleineren Instituten auf durchschnittlich die Hälfte der fremden Gelder ansteigt. Mit wenigen Ausnahmen konnten auch die Sparkassen und Banken erfasst werden, die nach den verdankenswerten Mitteilungen von Herrn Guillaume Fatio auf Ende 1912 einen Spargelderbestand von mehr als 10 Millionen Franken aufwiesen. Es sind dies einmal eine Reihe grösserer reiner Sparkassen und sodann eine Anzahl von Bankinstituten, bei denen die Spargelder allerdings nur einen Bruchteil, höchstens 50 %, der fremden Gelder ausmachen, die aber angesichts ihres in absoluten Ziffern ansehnlichen Spargelderbestandes mit in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden. Nur in vereinzelt Fällen waren von den Instituten, welche die Fragebogen bereitwillig aus-

füllten und denen hiermit für ihr Entgegenkommen gedankt sein soll, nicht alle gewünschten Angaben erhältlich; es wird jeweilen gegebenenfalls auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Die in dieser Studie berücksichtigten Institute weisen auf den 31. Dezember 1912 folgende Spargelderbestände auf:

	Spargelder (in 1000 Fr.)	Zahl der Hefte
21 Kantonalbanken . . .	519,080	663,267
16 reine Sparkassen . .	430,211	489,452
11 Institute mit gemischtem Geschäftskreis . . .	179,101	190,524
Zusammen	1,128,392	1,343,243

Nach der Statistik von Fatio belief sich auf Ende Dezember 1912 der Spargelderbestand der Schweiz auf 1902 Millionen Franken, welche Summe sich auf 2.26 Millionen Sparhefte verteilte.

Die drei genannten Gruppen partizipieren demnach wie folgt am gesamten Spargelderbestand der Schweiz:

	Summen	Hefte
21 Kantonalbanken . . .	27.29 %	29.33 %
16 reine Sparkassen . . .	22.62 %	21.64 %
11 gemischte Institute . .	9.42 %	8.42 %
Zusammen	59.33 %	59.39 %

Die in unserer Erhebung berücksichtigten 48 Institute verwalten somit rund drei Fünftel des gesamten Spargelderbestandes der Schweiz, so dass es gestattet ist, gestützt auf die Resultate der Untersuchung einiger-massen zuverlässige Schlüsse bezüglich der Höhe der

durch den Ausbruch des Krieges verursachten Abhebungen von Spargeldern in der Schweiz zu ziehen.

Bei den in Frage kommenden 48 Instituten ist der Bestand an Spargeldern im III. Quartal 1914 von 1207.6 Millionen Franken auf 1184.7 Millionen Franken oder um 1.9% des Bestandes am 30. Juni 1914 zurückgegangen. Die prozentuale Abnahme bei den Kantonalbanken entspricht genau dieser Durchschnittsziffer; die Gruppe der reinen Sparkassen bleibt mit 1.71% unter dem Durchschnitt, während die Gruppe der Institute mit gemischtem Geschäftskreis mit einer Abnahme von 2.37% diese Relation nicht unmerklich übersteigt. Ob das verschieden starke Zurückgehen bei den einzelnen Gruppen auf die mehr oder weniger starken Rückbezüge oder auf das stärkere oder schwächere Versiegen der Zuflüsse zurückzuführen ist, wird noch zu untersuchen sein.

Die grosse Zahl der von unserer Erhebung nicht erfassten kleineren Institute verwaltet gegenwärtig Spargelder im Gesamtbetrage von 800 Millionen Franken. Unter der Voraussetzung, dass auch bei diesen Instituten in ähnlichem Massstabe Spargelder abgehoben wurden, darf der Rückgang der Sparkassengelder im III. Quartal 1914 auf 35 bis 40 Millionen Franken für die ganze Schweiz veranschlagt werden. Es ist dies, beiläufig gesagt, die Hälfte jener Summe, um die in letzter Zeit die Sparguthaben in unserem Lande, mit Einschluss der kapitalisierten Zinsen, alljährlich zugenommen haben.

Über die Spargelderbestände der drei Gruppen je auf Ende der Monate Juni bis September und über den bilanzmässigen Zuwachs oder Abgang von Monat zu Monat gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

	Zahl der In- stitute	Bestand auf Monatsende				Bilanzmässiger Zuwachs oder Abgang		
		30. Juni	31. Juli	31. August	30. September	Juli	August	September
		Werte in 1000 Franken						
Kantonalbanken . . .	21	585,483	578,586	573,937	574,387	- 6,897	- 4,649	+ 450
Reine Sparkassen . .	16	446,271	442,680	439,447	438,627	- 3,591	- 3,233	- 820
Gemischte Institute .	11	175,823	174,012	172,369	171,664	- 1,811	- 1,643	- 705
Zusammen	48	1,207,577	1,195,278	1,185,753	1,184,678	- 12,299	- 9,525	- 1,075

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, dass der Höhepunkt der Krisis im Monat Juli und, entsprechend dem Gang der Ereignisse, in den letzten Tagen des Monats Juli zu suchen ist. Im Monat August machen sich die starken Beschränkungen der Rückzahlungen, welche die Institute gestützt auf das bekannte Zirkularschreiben der Schweizerischen Nationalbank vornahmen, in einschneidender Weise geltend. Für die relativ nur

noch geringe Abnahme im September kann ein ausreichender Grund in der Verschlechterung der Wirtschaftslage erblickt werden. Ein panischer Bedarf spielt in jenem Monat wohl nicht mehr mit; dagegen dürfte durch die Beschränkungen der Rückzahlungen indirekt die Höhe der Einlagen ungünstig beeinflusst worden sein. Auffallen muss die verschieden grosse Beanspruchung der drei Gruppen während der kritischen

drei Monate. Bei den Kantonalbanken¹⁾ zeigt sich im August ein weit stärkeres Nachlassen des bilanzmässigen Rückgangs als bei den anderen zwei Gruppen; im Monat September weisen die Kantonalbanken per Saldo sogar wieder eine Zunahme auf, während bei den reinen Sparkassen und den gemischten Instituten, vor allem aber bei der letztgenannten Gruppe, der Rückgang weiter anhält.

Ein weit anschaulicheres Bild als die Ziffern über die bilanzmässigen Verschiebungen von Monat zu Monat

¹⁾ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ziffern über die Kantonalbanken nicht mit den von Landmann in dieser Zeitschrift (S. 300) publizierten, auf den Bilanzen des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken fussenden Angaben übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich einmal deshalb, weil in vorstehender Tabelle jeweilen der Betrag der Guthaben der Einleger bei der Kantonal-Ersparniskasse Solothurn eingesetzt wurde und nicht die um rund Fr. 450,000 grössere Schuld der Solothurner Kantonalbank gegenüber der genannten Sparkasse. Dadurch wird wohl die Höhe des Gesamtbestandes der Spargelder beeinflusst, kaum aber die bilanzmässige Zunahme oder Abnahme von Monat zu Monat. Das letztere ist aber, und zwar in nicht geringem Masse, der Fall infolge einer Korrektur, welche die Ziffern der St. Gallischen Kantonalbank erfahren mussten. Dieses Institut hat nämlich in den Monaten Juli bis September sukzessive ansehnliche Beträge von Spargeldern der sich in Liquidation befindenden Bank in Altstätten übernommen; damit das Bild nicht getrübt wird, musste dieser ausserordentliche Zuwachs ausgeschieden werden. Ferner ist in unserer Zusammenstellung der Spargelderbestand der Aargauischen Kantonalbank per Ende Juni um die Summe der von der

gibt die nachstehende Tabelle, die über die Einzahlungen und Auszahlungen in den einzelnen Monaten orientiert. Da von einem der Gruppe der Kantonalbanken angehörenden Institut die Ziffern der monatlichen Bewegungen nur für die Hauptbank allein erhältlich waren, ist bei Berechnung der relativen Zahlen der Spargelderbestand der Kantonalbanken auf Monatsende jeweilen um den Betrag der Spargelder der Filialen des betreffenden Instituts gekürzt worden. Es handelt sich übrigens nur um einen Betrag von rund 10 Millionen Franken.

Spar- und Leihkasse Zofingen auf den 1. Juli übernommenen Spargelder erhöht worden, während in den vom Kantonalbankenverband publizierten Bilanzen dieser ausserordentliche, starke Zuwachs erst auf den 31. Juli zum Ausdruck kommt.

Infolge dieser Korrekturen, die der Verfasser dank dem Entgegenkommen der betreffenden Institute vornehmen konnte, resultiert für die Kantonalbanken im Monat Juli somit eine Abnahme von 6.9 Millionen Franken und im August eine solche von 4.8 Millionen Franken, und nicht, wie angenommen werden muss, wenn man lediglich auf die vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken veröffentlichten Monatsbilanzen abzustellen genötigt ist, eine Abnahme von nur 3.8 Millionen Franken im Monat August und sogar eine Zunahme von 3.4 Millionen Franken im Monat Juli.

Über die Vermutung von Landmann, dass in den letzten Julitagen in grösserem Umfange an den Schaltern anderer Institute abgehobene Spargelder bei den Kantonalbanken wieder einbezahlt wurden, welche Annahme sich eben auf die aus den erwähnten Gründen ein unrichtiges Bild gebenden Bilanzen des Kantonalbankenverbandes stützt, wird an anderer Stelle die Rede sein.

Bewegungen der Sparkassengelder in 1000 Fr. und in Prozenten des Anfangsbestandes der betreffenden Monate.

		Zahl der Banken	Juni		Juli		August		September	
			In 1000 Fr.	%	In 1000 Fr.	%	In 1000 Fr.	%	In 1000 Fr.	%
Einzahlungen	Kantonalbanken . .	21	14,434	2.52	15,597	2.71	6,455	1.14	7,660	1.36
	Reine Sparkassen . .	16	6,071	1.36	6,071	1.36	1,629	0.37	2,392	0.54
	Gemischte Institute .	11	3,905	2.22	4,597	2.61	1,300	0.75	1,771	1.03
	Zusammen	48	24,410	2.04	26,265	2.19	9,384	0.79	11,823	1.01
Auszahlungen	Kantonalbanken . .	21	11,530	2.02	22,342	3.39	11,088	1.95	7,244	1.29
	Reine Sparkassen . .	16	6,159	1.38	9,662	2.16	4,862	1.10	3,212	0.73
	Gemischte Institute .	11	4,164	2.36	6,407	3.64	2,943	1.69	2,476	1.44
	Zusammen	48	21,853	1.83	38,411	3.21	18,893	1.59	12,932	1.10
Überschuss der Einzahlungen (+) oder Auszahlungen (—)	Kantonalbanken . .	21	+ 2,904	0.50	— 6,745	1.18	— 4,633	0.81	+ 416	0.07
	Reine Sparkassen . .	16	— 88	0.02	— 3,591	0.80	— 3,233	0.73	— 820	0.19
	Gemischte Institute .	11	— 259	0.14	— 1,810	1.03	— 1,643	0.94	— 705	0.41
	Zusammen	48	+ 2,557	0.21	— 12,146	1.02	— 9,509	0.80	— 1,109	0.09

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, dass die Abnahme der Spargelder nicht einzig und allein durch die verstärkten Rückzahlungen bewirkt worden ist, dass vielmehr in beträchtlichem Masse hierzu das Zurückbleiben der Einzahlungen beigetragen hat. Im weiteren zeigt sich, wie sehr der Sparkassenverkehr in den Monaten August und September überhaupt zurückgegangen ist, so dass selbst die Auszahlungen in diesen beiden Monaten merklich hinter den Auszahlungen im Monat Juni, die wir als Normalziffern betrachten wollen, zurückstehen.

Was den Verlauf der Krisis betrifft, so ist davon auszugehen, dass der Monat Juli den stärksten Rückgang der Spargelder aufzuweisen hat. Dieser Rückgang ist auf die stark gestiegenen Rückzahlungen zurückzuführen, da die Einzahlungen noch über denjenigen des Vormonats stehen, obschon, wie noch gezeigt werden soll, die letzten Julitage auch ein deutliches Nachlassen der Einzahlungen gebracht haben. In den Ziffern des Monats August äussern sich die Wirkungen der restriktiven Politik der Institute. Durch die Einschränkung der Rückzahlungen an die Einleger konnte bewirkt werden, dass die Auszahlungen in diesem Monat auf die Hälfte der Auszahlungen im Monat Juli zurückgingen. In noch stärkerem Masse sind jedoch die Einzahlungen zurückgegangen; sie erreichen keine 40% der im Juli geleisteten Einzahlungen. Die Erklärung dieser Tatsache ist natürlich unschwer zu finden. Man darf aber nicht übersehen, dass die restriktive Politik der Institute sich auch nach dieser Richtung hin fühlbar machte, indem sie den Sparern nahelegte, mit Einzahlungen zurückzuhalten und Summen zu Hause zu behalten, über die eventuell wieder verfügen zu müssen sie sich genötigt glaubten. Mit anderen Worten, die Einschränkungen der Auszahlungen haben dazu beigetragen, die Thesaurierung noch zu verstärken. Dadurch, dass sich der ganze Sparkassenverkehr im Monat August in engerem Rahmen hielt, schliesst dieser Monat auch mit einem geringeren Rückgang der Sparguthaben ab. Im Zusammenhang mit dem wiederkehrenden Vertrauen und der langsamen Wiederbelebung der Volkswirtschaft, nicht zuletzt aber auch als Folge eines wenigstens zum Teil weniger rigorosen Vorgehens der Institute bei den Abhebungsbegehren, brachte der September wieder eine Zunahme der Einzahlungen. Gleichzeitig kann ein merkliches Nachlassen der Auszahlungen konstatiert werden, da mit Ende August der eigentliche panische Bedarf offenbar so gut wie befriedigt war. Per Saldo resultiert für den Monat September nur noch ein ganz geringer Auszahlungsüberschuss.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bei den drei

Gruppen stark differiert. Im Verhältnis zum Spargelderbestand auf Anfang der betreffenden Monate weisen die Kantonalbanken die grössten Einzahlungen auf; es folgen dann die Institute mit gemischtem Geschäftskreis und in einem gewissen Abstände die reinen Sparkassen. Diese Reihenfolge hat nicht nur ihre Gültigkeit für die drei kritischen Monate, sondern auch für den von der Krisis noch nicht berührten Monat Juni. Die reinen Sparkassen weisen auch in allen vier Monaten die schwächsten Rückzahlungen auf. Im Juni und September sind es jedoch nicht die Kantonalbanken, welche relativ die stärksten Rückzahlungen zu verzeichnen haben, sondern die Institute mit gemischtem Geschäftskreis; immerhin halten sich die Kantonalbanken auch in diesen beiden Monaten über den Durchschnitt sämtlicher Institute.

Aus dem Umstand, dass im August die Einzahlungen bei den Kantonalbanken nicht in dem Masse zurückgegangen sind, wie bei den anderen zwei Gruppen, darf geschlossen werden, dass anderwärts abgehobene Spargelder bei den Kantonalbanken einbezahlt wurden, wobei es sich allerdings wohl kaum um allzu grosse Beträge handeln dürfte. Ob diese Einzahlungen auf Kosten der beiden anderen Gruppen erfolgten, oder ob nicht vielmehr, was auf den ersten Blick als wahrscheinlicher erscheint, die grosse Zahl der von unserer Erhebung nicht berücksichtigten, kleineren reinen und gemischten Sparinstitute zu den Leidtragenden gehört, bleibe dahingestellt.

Der geringere Rückgang der Einzahlungen bei den Kantonalbanken im August und das langsamere Nachlassen der Auszahlungen bei den Instituten mit gemischtem Geschäftskreis im September hatte einerseits zur Folge, dass der Überschuss der Auszahlungen bei den Kantonalbanken sich verhältnismässig rascher verringerte und im September wieder einem Überschuss der Einzahlungen Platz machte, während andererseits die Gruppe der gemischten Institute im September den weitaus stärksten Rückgang von allen drei Gruppen aufzuweisen hat.

Noch ein Wort über die Höhe der Bewegungen bei den drei Gruppen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Kantonalbanken im allgemeinen sowohl die relativ grössten Einzahlungen als auch die verhältnismässig stärksten Abhebungen aufweisen, und dass nach beiden Richtungen hin die reinen Sparkassen an letzter Stelle rangieren. Daraus erhellt schon, dass aus der Höhe der Abhebungen keinerlei Schlüsse über das mehr oder minder starke Vertrauen, das der einen oder anderen Gruppe seitens der Sparer in diesen bewegten Zeiten entgegengebracht wurde, gezogen werden dürfen. Dies ist schon deshalb nicht angängig, weil die Höhe der Rückbezüge in hohem Masse abhängig ist von dem

mehr oder weniger rigorosen Vorgehen, das die Institute bei der Einschränkung der Rückzahlungen an die Einleger zutage legten, und sodann von der Natur der diesen Instituten anvertrauten Spargelder selbst. Welcher

Einfluss diesen beiden Momenten, dem Charakter der Spargelder einerseits und der mehr oder weniger grossen Verfügungsmöglichkeit der Einleger andererseits, zukommt, mag aus nachstehender Zusammenstellung hervorgehen.

	Einzahlungen			Auszahlungen			Einzahlungen	Auszahlungen
	1912	1910	1908	1912	1910	1908	III. Quartal 1914	
	Werte in % des Spargelderbestandes auf Jahresanfang						In % des Bestandes auf 30. Juni 1914	
21 Kantonalbanken . .	34.49	31.17	28.68	31.65	27.65	27.45	5.17	7.08
15 reine Sparkassen .	18.36	18.45	17.22	18.81	16.79	16.62	2.25	3.89
9 gemischte Institute .	27.42	30.08	29.43	32.15	30.35	29.38	4.37	6.84

Die Stabilität der Spareinlagen ist somit, wie aus den Ziffern für die Jahre 1908, 1910 und 1912 geschlossen werden darf, bei den reinen Sparkassen weit grösser als bei den Kantonalbanken und den Instituten mit gemischtem Geschäftskreis; dabei ist zu bemerken, dass die Verhältnisziffern der letztgenannten Gruppe durch ein Institut wesentlich beeinflusst wurden, das besonders grosse Bewegungen aufweist.

Die Höhe der jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen wird naturgemäss durch die mehr oder weniger weitherzigen Bestimmungen über die Rückzahlungen von Spargeldern beeinflusst, indem dadurch in gewissem Sinne eine obere Grenze für die Bewegungen enger oder weiter gezogen wird. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Rahmen der möglichen Verfügbarkeit die wirklichen Umsätze durch die Natur der Spargelder bedingt werden, da die blosser Möglichkeit einer freieren Verfügung nicht gleichbedeutend ist mit einer tatsächlichen Benutzung der gewährten Erleichterungen. Die Einräumung grösserer oder geringerer Erleichterungen beeinflusst aber schliesslich doch in hohem Grade den Charakter der einem Institut anvertrauten Spargelder und somit deren Stabilität.

Aus den obenstehenden Ziffern scheint klar hervorzugehen, dass das Sparheft seinen ursprünglichen Charakter am besten bei den reinen Sparkassen bewahrt hat, während es bei den Kantonalbanken und den gemischten Instituten „kommerzialisirt“ worden ist; mit andern Worten, es hat bei den letztgenannten beiden Gruppen vielfach die Rolle eines Kontokorrents kleinerer Geschäftsleute übernommen und dient zudem auch der vorübergehenden Anlage von Kapitalien, die später definitiv in Wertpapieren etc. investiert werden sollen.

Die reinen Sparkassen, deren Spargelder die grösste Stabilität aufweisen, haben auch im III. Quartal 1914 von allen drei Gruppen die relativ geringsten Bewe-

gungen zu verzeichnen. Insofern kann also gesagt werden, dass Institute, bei denen die Bewegungen in den drei kritischen Monaten verhältnismässig höhere Beträge erreichen, im allgemeinen zu denen gehören, deren Spargelderbestand auch sonst, in normalen Zeiten, eine relativ geringere Stabilität aufweist, und dass andererseits Institute, bei denen Auszahlungen und Einzahlungen im III. Quartal 1914 sich im engerem Rahmen bewegten, auch in normalen Zeiten zu den Instituten mit stabilen Spargeldern gehören.

Überraschen mag auf den ersten Blick die Tatsache, dass die im III. Quartal geleisteten Auszahlungen durchaus keine anormale Höhe erreichen; sie betragen ungefähr den vierten Teil der in einem Normaljahr geleisteten Auszahlungen und bleiben bei den reinen Sparkassen und den gemischten Instituten sogar hinter dieser Ziffer zurück. Dagegen machen die Einzahlungen im III. Quartal 1914 lange nicht den entsprechenden Bruchteil der während einem Normaljahr geleisteten Einzahlungen aus. Es kann somit, so paradox das klingen mag, gesagt werden, dass die Wirkungen der Krisis, wenn man das ganze III. Quartal zusammenfasst, sich nicht in einem starken Anwachsen der Rückzahlungen äussern, sondern in einem spärlicheren Fliessen der Einzahlungen. Der Spargelderbestand hat im III. Quartal 1914 nicht infolge anormal starker Abhebungen abgenommen, sondern vielmehr darum, weil die Einlagen weit hinter den in normalen Zeiten gemachten Zahlungen zurückblieben. Dabei sind allerdings die Auszahlungen, und das war das nach aussen besonders hervorstechende Merkmal der Krisis, auf wenige Tage derart zusammengedrängt worden, dass sie gleichwohl für die Institute eine Belastungsprobe bedeuteten.

In wie hohem Masse sich die Rückzahlungen zur Hauptsache auf einige wenige Tage verteilen, mag aus nachstehender Tabelle, bei deren Zusammenstellung 46 Institute berücksichtigt werden konnten, hervorgehen.

Tägliche Bewegungen der Sparkassengelder (in 1000 Fr.).

		Zahl der Institute	Juli						August							
			1.-26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.-31.
Einzahlungen	Kantonalbanken . .	20	12,838	537	523	362	422	462	444	497	315	257	234	174	167	4227
	Reine Sparkassen . .	15	4,058	153	127	77	103	106	32	61	53	29	36	35	21	863
	Gemischte Institute	11	3,920	113	149	86	196	133	45	99	86	48	22	44	40	916
	Zusammen	46	20,816	803	799	525	721	701	521	657	454	334	292	253	228	6006
Auszahlungen	Kantonalbanken . .	20	9,649	1103	1074	3118	3458	3211	2498	927	500	413	356	250	315	5537
	Reine Sparkassen . .	15	3,966	343	386	1136	1357	1166	846	363	175	155	168	137	93	1894
	Gemischte Institute	11	3,567	227	336	663	687	927	496	198	145	99	66	94	67	1778
	Zusammen	46	17,182	1673	1796	4917	5502	5304	3840	1488	820	667	590	481	475	9209
Überschuss der Auszahlungen	Kantonalbanken . .	20	¹⁾ 3,189	566	551	2756	3036	2749	2054	430	185	156	122	76	148	1310
	Reine Sparkassen . .	15	¹⁾ 92	190	259	1059	1254	1060	814	302	122	126	132	102	72	1031
	Gemischte Institute	11	¹⁾ 353	114	187	577	491	794	451	99	59	51	44	50	27	862
	Zusammen	46	¹⁾ 3,634	870	997	4392	4781	4603	3319	831	366	333	298	228	247	3203

¹⁾ Überschuss der Einzahlungen.

Für die Zeit vom 1. bis 25. Juli erzeugen alle drei Gruppen einen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen; dann setzt die Abnahme der Spargelder ein. Am 27. Juli kann schon deutlich der Anfang der Krisis festgestellt werden. Die am 27. und 28. Juli geleisteten Einzahlungen von rund je Fr. 800,000 bleiben um rund Fr. 145,000 hinter dem Durchschnitt der während 22 Werktagen, vom 1. Juli bis 25. Juli, erfolgten Zahlungen. Diese Abnahme der Einzahlungen macht sich bei allen drei Gruppen bemerkbar. Noch deutlicher äussert sich der Beginn der Krisis in der Höhe der Auszahlungen, die am 27. Juli schon den doppelten Betrag der durchschnittlich während den 22 genannten Tagen geleisteten Auszahlungen übersteigen. Der 29. Juli brachte dann bei allen drei Gruppen ein plötzliches starkes Anschwellen der Auszahlungen. Am 1. August war offenbar die vielfach reduzierte Dauer der Kassastunden (Samstags-Frühschluss) von Einfluss auf die Höhe der Auszahlungen, doch stehen wir teilweise schon an diesem Tage unter dem Regime der Beschränkungen der Auszahlungen; die sich vom 3. August an mit aller Deutlichkeit geltend machen.

Die eigentlichen „kritischen Tage“ sind die vier Tage vom 29. Juli bis 1. August. An diesen vier Tagen zusammen haben 20 Kantonalbanken rund 10.6 Millionen Franken, 15 reine Sparkassen rund 4.2 Millionen Franken und 11 gemischte Institute rund 2.3 Millionen Franken mehr Spargelder ausbezahlt, als

einbezahlt wurden. Für alle 46 Institute zusammen ergibt sich für diese vier Tage per Saldo ein Überschuss der Auszahlungen von 17.1 Millionen Franken. Da diese Institute auf Ende 1912 rund 51 % sämtlicher Spargelder der Schweiz verwalteten, darf man den Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen für die ganze Schweiz auf 30 bis 35 Millionen Franken für die Zeit vom 29. Juli bis 1. August veranschlagen.

Geben wir uns noch Rechenschaft darüber, in welchem Verhältnis die während diesen vier kritischen Tagen per Saldo über die Einzahlungen hinaus geleisteten Auszahlungen am Überschuss der Auszahlungen in den Monaten Juli und August, sowie am Überschuss der Auszahlungen im ganzen III. Quartal partizipieren. In Prozenten des Auszahlungsüberschusses der Monate Juli und August einerseits und des III. Quartals andererseits betrug der Überschuss der Auszahlungen während den vier kritischen Tagen:

	Juli und August III. Quartal	
20 Kantonalbanken	96.8 %	100.4 %
15 reine Sparkassen	65.1 %	58.6 %
11 gemischte Institute	66.2 %	55.6 %
Zusammen	82.1 %	78.2 %

Die Abnahme der Spargelder im III. Quartal ist somit zu einem ganz erheblichen Teil das Resultat der Auszahlungsüberschüsse weniger Tage. Die reinen Sparkassen und die gemischten Institute weisen in dieser Beziehung relativ nur wenig voneinander ab-

20
15
11
46

weichende Verhältnisziffern auf. Wenn bei den Kantonalbanken der Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen während den vier kritischen Tagen 96,8 % des Auszahlungsüberschusses zweier voller Monate ausmacht, so rührt das daher, dass diese

Gruppe für die Zeit vom 1. bis 26. Juli einen ansehnlichen Überschuss von Einzahlungen aufweist.

Zur weitem Orientierung über die Bewegungen während den vier kritischen Tagen mag nachstehende Tabelle beitragen.

Von der Gesamtsumme der vier Tage entfielen in Prozenten auf:

	Auszahlungen				Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen			
	29. Juli	30. Juli	31. Juli	1. August	29. Juli	30. Juli	31. Juli	1. August
20 Kantonalbanken	25.4	28.2	26.1	20.3	26.0	28.7	25.9	19.4
15 reine Sparkassen	25.2	30.1	25.9	18.8	25.3	30.0	25.3	19.4
11 gemischte Institute	23.9	24.8	33.4	17.9	25.0	21.2	34.3	19.5
46 Institute zusammen	25.2	28.1	27.1	19.6	25.7	28.2	26.9	19.4

Wie übrigens auch aus den absoluten Ziffern hervorgeht, steht der 30. Juli bezüglich der Höhe der Auszahlungen und des Überschusses der Auszahlungen über die Einzahlungen obenan. Es folgt dann an zweiter Stelle der 31. Juli, hierauf der 29. Juli und endlich der 1. August. Der am 29. Juli mit aller Macht einsetzende Ansturm erreichte somit am 30. Juli seinen Höhepunkt, um dann an den beiden folgenden Tagen etwas nachzulassen. Im allgemeinen ist der Verlauf der Krisis während diesen vier Tagen bei den drei Gruppen so ziemlich der gleiche; einzig die Gruppe der gemischten Institute weicht insofern etwas vom Durchschnitt ab, als bei ihr der an erster Stelle stehende 31. Juli besonders starke Auszahlungen aufweist.

Unsere Untersuchungen über den Umfang der Abhebungen von Sparguthaben und den Verlauf der Krisis abschliessend, möchten wir noch darauf hinweisen, dass das fast plötzliche Nachlassen der Auszahlungen vom 3. August an nicht dahin gedeutet werden darf, dass mit jenem Tage der Andrang an die Kassenschalter sein Ende erreichte. Infolge der restriktiven Politik der Institute belaufen sich die Auszahlungen von jenem Zeitpunkt an, auch wenn es sich noch um eine grosse Zahl von Begehren handelt, nur noch auf kleinere Summen. Es wäre daher interessant, auch die Zahl der Posten zu erfahren und nicht nur die Höhe der abgehobenen Summen. Dass auch in den ersten Augusttagen der Andrang noch in höherem Grade andauerte, als aus den ausbezahlten Beträgen geschlossen werden kann, mag aus folgenden Angaben hervorgehen, die wir der Zuverlässigkeit einer der bedeutenderen Sparkassen verdanken. Am 31. Juli und am 1. August

beliefen sich die Auszahlungen bei jenem Institute auf das Anderthalbfache der an den beiden vorhergehenden Tagen abgehobenen Beträge; die Zahl der Posten überstieg jedoch das Vierfache, woraus hervorgeht, dass schon an diesen beiden Tagen einschränkende Massnahmen einsetzten. Im Durchschnitt der vier Tage vom 3. bis 6. August erreichten die täglichen Auszahlungen nur noch den dritten Teil der am 29. und 30. Juli durchschnittlich ausbezahlten Summen. Gleichzeitig belief sich die Zahl der Posten immer noch fast auf den doppelten Betrag des Durchschnittes der genannten beiden Tage.

Nachdem wir über den Verlauf der Krisis und über den Umfang der Abhebungen von Spargeldern orientiert sind, wollen wir einmal die Frage zu beantworten suchen, in welchem Masse die Spargelder entgegennehmenden Institute überhaupt befähigt sind, den an sie herantretenden Begehren um Rückzahlung von Sparguthaben zu entsprechen, mit andern Worten, es handelt sich um die Frage der Liquidität. Versuchen wir, uns zunächst ein Bild von der Struktur der Bilanzen zu machen. Bei dieser Untersuchung stellen wir ab auf die Resultate der Statistik der schweizerischen Sparkassen vom Jahre 1908, die uns aus naheliegenden Gründen für diese Zwecke besser dient als die vom Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank publizierten Untersuchungen über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1909, vor allem auch deshalb, weil sie, da sie auch die Ziffern der einzelnen Institute mitteilt, uns in der Zusammenfassung und Gruppierung der Institute vollständig freie Hand lässt. Zudem ist das Material, das die vom Statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern herausgegebene

Publikation über das Sparkassenwesen bietet, unseres Wissens nach dieser Richtung hin noch wenig benutzt worden. Die Gruppe der Kantonalbanken lassen wir unberücksichtigt, da bei diesen Instituten die Spargelder nur den vierten Teil der fremden Gelder ausmachen, und da zudem über diese Gruppe eingehende Untersuchungen des Verfassers dieses Aufsatzes vorliegen. Ferner lassen wir unberücksichtigt alle Institute mit einer 10 Millionen Franken übersteigenden Bilanzsumme, soweit sie nicht, beim Übersteigen dieses Betrages, mindestens 50 % der fremden Gelder als Spargelder ausweisen. Durch dieses Verfahren werden alle wichtigeren Lokal- und Mittelbanken, sowie die grösseren Hypothekarinstitute ausgeschaltet, und es bleibt einmal eine Gruppe von 286 Instituten mit einer Bilanzsumme von weniger als 10 Millionen Franken, eine Gruppe, die eigentliche Sparkassen einerseits

und noch eine Reihe kleinerer Spar- und Leihkassen und Lokalbanken anderseits umfasst. Eine zweite Gruppe, die der grossen Sparkassen, wird gebildet aus denjenigen 24 Instituten, die bei einer Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken mindestens 50 % der fremden Gelder als Spargelder ausgewiesen haben. Zu Vergleichszwecken bilden wir noch eine dritte Gruppe aus denjenigen 7 Instituten, die bei einer Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken weniger als 50 % der fremden Gelder als Spargelder ausweisen, bei denen aber die Spargelder die Summe von 10 Millionen Franken übersteigen. Es handelt sich also bei dieser Gruppe um grössere Institute, die, obwohl keine Sparkassen, immerhin einen ansehnlichen Betrag von Spargeldern verwalten.

Über die Struktur der Bilanzen der drei Gruppen gibt folgende Tabelle Aufschluss.

1908	Einbezahltes Kapital	Reserven	Eigene Mittel	Alle Verbindlichkeiten (exklusive eigene Mittel)	Eigene Mittel in % der Verbindlichkeiten	Sparkassengelder		
	Werte in 1000 Fr.					in 1000 Fr.	in % des Totalbestandes der Schweiz	
24 grosse Sparkassen . .	11,010	25,330	36,340	509,795	7.14	430,346	27.39	
7 gemischte Institute . .	97,667	16,134	113,801	798,571	14.25	157,122	10.02	
286 kleine Institute . .	45,724	28,782	74,506	633,600	11.76	425,341	27.08	
In Prozenten der Gesamtsumme der Aktiven entfielen auf:								
	Kassa	Banken	Wechsel	Hypotheiken	Vorschüsse	Kontokorrent-Debitoren	Wertschriften	Diverses
24 grosse Sparkassen . .	0.45	1.21	1.17	67.54	12.39	10.58	3.64	3.02
7 gemischte Institute . .	0.63	1.88	6.68	51.19	7.56	25.77	3.75	2.54
286 kleine Institute . .	1.03	1.24	4.97	54.77	13.20	16.19	5.81	2.79
In Prozenten der Verbindlichkeiten entfielen auf:								
	Sparkassengelder	Noten	Bank-schulden	Wechsel-schulden	Depositen	Kreditoren	Obligationen	Diverses
24 grosse Sparkassen . .	61.93	—	0.69	0.88	0.52	5.82	28.61	1.55
7 gemischte Institute . .	19.68	—	0.47	3.16	10.31	12.79	51.71	1.88
286 kleine Institute . .	67.12	0.18	1.50	0.93	4.40	8.10	16.85	0.92

Aus dieser Tabelle geht zunächst hervor, dass im Jahr 1908 auf 24 Sparkassen mit einer 10 Millionen Franken übersteigenden Bilanzsumme 27,4 % des Spargelderbestandes der Schweiz entfielen; die 286 verschiedenen Institute mit einer Bilanzsumme von weniger als 10 Millionen Franken partizipieren mit 27,1 %, und auf die 7 grossen Banken, denen kein Sparkassen-

charakter zukommt, die aber gleichwohl je wenigstens über 10 Millionen Franken Spargelder verfügen, entfallen 10 % des Bestandes. Fügen wir noch bei, dass der Anteil der Kantonalbanken 24,5 % beträgt, so ergibt sich hieraus, dass auf die noch verbleibenden, in vorstehender Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigten grossen Institute ohne Sparkassencharakter und mit

weniger als 10 Millionen Franken Spargelder noch 11% des Spargelderbestandes der Schweiz entfallen. Vergegenwärtigen wir uns ferner, dass bei den 7 gemischten Instituten mit vorwiegendem Handelsbank- oder Hypothekarbank-Charakter die Spargelder etwas weniger als den fünften Teil der fremden Gelder ausmachen, dass dieser Anteil aber bei den 24 grossen Sparkassen mehr als $\frac{3}{5}$ und bei den 286 verschiedenen kleinen Instituten mehr als $\frac{2}{3}$ beträgt, so ergibt sich hieraus, dass wir uns in der Folge auf die beiden letztgenannten Gruppen beschränken können.

Zur Charakterisierung dieser Institute verweisen wir zunächst darauf, dass die eigenen Mittel zu einem sehr erheblichen, bei den grossen Sparkassen sogar zu einem überwiegenden Teil aus Reserven gebildet sind; verschiedene Institute besitzen überhaupt kein einbezahltes Kapital, sondern lediglich aus Gewinnüberschüssen angesammelte Reserven. Aus der Struktur der Bilanz ist zu ersehen, dass die Gruppe der 286 kleinen Institute auch eine Reihe von kleineren Lokalbänken und Spar- und Leihkassen umfasst; das ergibt sich einmal aus dem etwas stärkeren Hervortreten der Positionen Wechsel, Vorschüsse und Debitoren einerseits und der Depositen und Kreditoren anderseits. Der Umstand, dass verschiedene der Gruppe der grossen

Sparkassen angehörende Institute in nennenswerten Beträgen Obligationen ausstehend haben, bewirkt, dass bei dieser Gruppe den Obligationen etwas grössere Bedeutung zukommt.

Bei der Beurteilung der Liquidität der Banken sollte richtigerweise auch die Fälligkeit der Verbindlichkeiten mit berücksichtigt werden können. Dies ist nun mitunter ungemein schwierig, da gerade nach dieser Richtung hin die Bilanzen nicht genügende Anhaltspunkte bieten. Verhältnismässig am einfachsten gestaltet sich dieses Problem bei Instituten, deren Verbindlichkeiten hinsichtlich ihrer Fälligkeit mehr oder weniger einheitlichen Charakter aufweisen, also bei Sparkassen und reinen Hypothekarbanken, während bei Instituten mit Handelsbank-Charakter und gemischtem Geschäftskreis die Frage sich überaus kompliziert gestaltet.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über das Verhältnis der leicht greifbaren Mittel erster Ordnung (Kassa, Bankguthaben und Wechsel) zu den Sparkassengeldern und den Verbindlichkeiten, mit Ausschluss der Obligationen, und endlich zur Gesamtsumme der Verbindlichkeiten. Die Wertschriften sind nicht zu den leicht greifbaren Mitteln gezählt worden, da sie sich tatsächlich als nicht realisierbar erwiesen haben.

1908	15 grosse Sparkassen, bei denen die Spar- gelder mehr als $66\frac{2}{3}\%$ der fremden Gelder ausmachen	9 grosse Sparkassen, bei denen die Spargelder 50% bis $66\frac{2}{3}\%$ der fremden Gelder ausmachen	286 diverse Institute mit einer Bilanz- summe von weniger als 10 Millionen Franken
Werte in 1000 Franken			
Leicht greifbare Mittel 1. Ordnung (Kassa, Banken Wechsel)	9,643	3,775	51,274
Sparkassengelder	337,033	93,313	425,341
Andere Verbindlichkeiten, ohne Obligationen . . .	6,041	13,076	101,521
Verbindlichkeiten, ohne Obligationen	343,074	106,389	526,862
Verbindlichkeiten überhaupt inklusive Obligationen .	352,208	154,987	633,600
Leicht greifbare Mittel in Prozenten der:			
Sparkassengelder	2.86	4.05	12.05
Verbindlichkeiten, ohne Obligationen	2.81	3.55	9.73
Verbindlichkeiten, inklusive Obligationen	2.73	2.44	8.09

Wie wichtig es ist, bei Berechnung von Liquiditätsrelationen auch die Gliederung der Passiven zu berücksichtigen, zeigen gerade die Ziffern dieser Tabelle, in der die Gruppe der 24 grossen Sparkassen in zwei Untergruppen geteilt wurde. Stellt man lediglich auf

das Verhältnis der leicht greifbaren Mittel zu den Verbindlichkeiten überhaupt ab, so stehen die neun grossen Institute mit einem Spargelderbestand von höchstens zwei Dritteln der fremden Gelder hinter den 15 grossen Instituten mit einem Spargelderbestand von

wenigstens zwei Dritteln der fremden Gelder zurück; berechnet man dagegen das Verhältnis der leicht greifbaren Mittel zu den Verbindlichkeiten mit Ausschluss der Obligationen, so ergibt sich für die neun Institute ein günstigeres Verhältnis als für die 15 Institute, die sozusagen keine Obligationengelder aufweisen. Unseres Erachtens ist die zweite Art der Berechnung eher geeignet, ein zutreffendes Bild zu geben. Die 15 grossen Institute besitzen neben den Sparkassengeldern und den einen relativ bescheidenen Bruchteil ausmachenden Obligationen nur wenig andere Verbindlichkeiten; wohl aber ist das der Fall bei den neun grossen Instituten, und es sinkt demgemäss der Liquiditätskoeffizient von 4.05 % auf 3.55 %, wenn nicht nur die Sparkassengelder, sondern auch die übrigen Verbindlichkeiten mit Ausschluss der Obligationen in Betracht gezogen werden, während bei der erstgenannten Gruppe die Relation so ziemlich die gleiche ist. Bei den 286 kleinen Instituten fangen schon die vorstehend skizzierten Schwierigkeiten an, sich aufzutürmen, weil die fremden Gelder hinsichtlich ihrer Fälligkeit nicht mehr einen mehr oder weniger einheitlichen Charakter aufweisen. Es geht unseres Erachtens nicht an, lediglich gestützt auf einen Vergleich des Liquiditätskoeffizienten dieser Gruppe mit demjenigen der beiden andern Gruppen, den 286 kleinen Instituten einen weit höhern Grad der Liquidität zuzuschreiben. Einmal entfällt beispielsweise bei den neun grossen Sparkassen rund ein Drittel der Verbindlichkeiten auf Obligationen, während bei den 286 kleinen Instituten der Obligationenumlauf nur den sechsten Teil der Verbindlichkeiten ausmacht. Schon aus diesem Grunde ist für die letztgenannte Gruppe *ceteris paribus* eine etwas erhöhte Liquidität angemessen. Das Hauptmoment aber, das eine gegenüber den andern beiden Gruppen erhöhte Zahlungsbereitschaft erheischt, liegt darin, dass die Gruppe der 286 kleinen Institute neben den Sparkassengeldern verhältnismässig weitaus am meisten andere Verbindlichkeiten mit Ausschluss der Obligationen aufweist¹⁾.

Gehen wir einmal von der Tatsache aus, dass 15 grosse Sparkassen gemäss den Resultaten der Statistik von 1908 nur 2.81 % der Verbindlichkeiten mit Ausschluss der Obligationen in leicht greifbaren Mitteln erster Ordnung ausgewiesen haben und neun weitere grosse Sparkassen 3.55 %. Vergewegen wir uns dabei, dass nach unsern Feststellungen bei 16 reinen Sparkassen der Spargelderbestand von Ende Juni bis Ende August um 1.53 % abgenommen hat und dass einzig die vier Tage vom 29. Juli bis 1. August diesen Instituten einen Überschuss der Auszahlungen über die Einlagen von 1 % des Spargelderbestandes gebracht haben. Berücksichtigen wir noch den Umstand, dass das Wechselportefeuille wohl kaum in seinem ganzen Bestande beim zentralen Noteninstitut rückdiskontierbar sein dürfte, so erhellt hieraus, wie sehr den Sparkassen jenes bekannte Zirkularschreiben der Nationalbank willkommen sein musste, das ihnen zu ermöglichen schien, ihr Verhalten den Einlegern gegenüber zu rechtfertigen.

Man hat sich daran gewöhnt, insbesondere auch im Wertschriftenbestand eine leicht realisierbare Reserve zu erblicken. Der Posten Wertschriften erreicht denn auch bei den 24 grossen Sparkassen einen höhern Betrag als Kassa, Bankguthaben und Wechsel zusammen, und es wäre mit der Zahlungsbereitschaft der Sparkassen weit besser bestellt gewesen, wenn die Möglichkeit einer Realisierung der Wertschriften nicht im kritischen Momente ausgeschaltet worden wäre. Hat es denn auch an einer Gelegenheit zur Lombardierung gefehlt? Betrachten wir einmal zu diesem Zwecke die Situation des zentralen Noteninstitutes, da von den übrigen Banken des Landes beim Ausbruch der Krisis nach dieser Richtung naturgemäss wenig mehr zu erwarten war. (Siehe Tabelle Seite 390.)

Aus diesen Ziffern geht hervor, dass die Nationalbank am 31. Juli noch berechtigt war, für 85.3 Millionen Franken Noten zu emittieren. Ob an jenem Tage die Emissionsreserve mit genannter Ziffer ihren tiefsten Punkt erreichte, oder ob ein Zwischenabschluss ungünstigere Ziffern aufweist, kann von Aussenstehenden nicht beurteilt werden. Wenn nun die Position der Nationalbank am Abend des 31. Juli es diesem Institut erlaubte, noch für 85.3 Millionen Franken Noten auszugeben, so ist damit nicht gesagt, dass das zentrale Noteninstitut auch die Möglichkeit hatte, diese Notenreserve im Lombardgeschäft zu verwenden. Das war nun tatsächlich an jenem Tage nicht im entferntesten der Fall. Der Begriff der Emissionsreserve ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff der frei verfügbaren Notenreserve, worunter wir denjenigen Betrag von Noten verstehen, den die Nationalbank in andern Geschäften als im Diskontgeschäft noch auszugeben berechtigt ist. Da die emittierten Noten durch Metallbestand und

¹⁾ Bei einem Vergleich der Liquiditätskoeffizienten schweizerischer Banken mit denjenigen ausländischer Institute, wie ihn Landmann in dieser Zeitschrift (S. 291 ff.) vornimmt, wäre ebenfalls zu berücksichtigen, dass beispielsweise 92 Lokal- und Mittelbanken Ende 1911 durchschnittlich 52.5 % der fremden Gelder als Obligationen und Depositen ausweisen und dass bei 22 Kantonalbanken Ende 1912 die Obligationen und Depositen im Durchschnitt 58.5 % der fremden Gelder ausmachen. Damit soll jedoch kein Urteil darüber gefällt werden, ob die Liquidität der schweizerischen Banken befriedigend ist oder nicht, und ebensowenig soll zu den Ausführungen von Landmann in irgend einer Weise Stellung genommen werden. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass unter Berücksichtigung der einen erheblichen Teil der fremden Gelder ausmachenden Obligationengelder die schweizerischen Banken ein höheres Mass der Zahlungsbereitschaft aufweisen, als es bei einem Vergleich mit ausländischen Instituten auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint.

Situation der Nationalbank.

	Datum des Ausweises										
	Jahres- durchschnitt 1913	Juli		August				September			
		23.	31.	7.	15.	22.	31.	7.	15.	23.	30.
Werte in Millionen Franken											
1. Metallbestand	193.6	199.0	197.8	207.5	213.1	219.2	222.5	225.0	229.6	231.8	236.1
2. Emissionsgrenze	484.0	497.5	494.6	518.8	542.7	548.1	556.2	562.5	574.1	579.5	590.1
3. Notenumlauf	272.4	267.9	409.3	430.3	435.8	440.4	452.4	464.2	437.7	431.8	442.8
4. Emissionsreserve (2-3).	211.6	229.6	85.3	88.5	106.9	107.7	103.8	98.3	136.4	147.7	147.8
5. Wechselportefeuille . .	101.6	93.8	215.1	261.7	272.7	276.9	282.8	277.6	272.3	262.4	262.0
6. Notendeckung (1+5) . .	295.2	292.8	412.9	469.2	485.8	496.1	505.3	502.6	501.9	494.2	498.1
7. Frei verfügbare Emis- sionsreserve (6-3) . .	22.8	24.9	3.6	38.9	50	55.7	52.9	38.4	64.2	62.4	55.3
8. Lombarddarleihen . .	15.7	14.0	32.0	32.3	28.2	27.1	26.2	22.0	19.3	17.3	16.8

Portefeuille gedeckt sein müssen, kann das zentrale Noteninstitut innerhalb der durch den $2\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Bardeckung bestimmten Emissionsgrenze nur insoweit, ausserhalb des Diskontgeschäfts Noten emittieren, als dadurch der Betrag der Notendeckung (Barschaft plus Portefeuille) nicht überschritten wird. Im Durchschnitt des Jahres 1913 betrug die Emissionsgrenze, also der $2\frac{1}{2}$ fache Betrag der Bardeckung, 484 Millionen Franken, und der tatsächliche Notenumlauf belief sich auf 272.4 Millionen Franken, was dem Institut ermöglicht hätte, durchschnittlich weitere 211.6 Millionen Noten zu emittieren. Da die Notendeckung (Barschaft plus Portefeuille) den Betrag des durchschnittlichen Notenumlaufs um 22.8 Millionen Franken überstieg, war die Bank in der Lage, einen Betrag von 22.8 Millionen Noten im Lombardgeschäft zu verwenden oder hierfür Wertschriften zu kaufen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass dieser Betrag auch dazu dienen musste, der Bank die Rückzahlung von Girogeldern zu ermöglichen. Die ganze übrige Notenreserve von 188.8 Millionen Franken durfte nur im Diskontgeschäft Verwendung finden.

Gestützt auf den Ausweis vom 23. Juli war die Nationalbank berechtigt, neben den im Umlauf befindlichen Noten weitere 229.6 Millionen Franken Noten in Zirkulation zu setzen; hiervon mussten 24.9 Millionen Franken nicht für das Diskontgeschäft reserviert bleiben. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der Zunahme der Lombarddarleihen von 14 auf 32 Millionen Franken ist dann der Betrag der frei verfügbaren Emissionsreserve vom 23. Juli bis 31. Juli auf 3.6 Millionen zurückgegangen. Es steht somit fest, und auf diesen Umstand möchten wir besonders hinweisen,

dass die Nationalbank am Abend des 31. Juli bezüglich des Lombardgeschäfts an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt war. Betrachtet man die 3.6 Millionen Noten, welche die Nationalbank an jenem Tage noch ausgeben durfte, ohne als Gegenwert Wechsel hereinzunehmen, als Reserve, um allfälligen Begehren um Rückzahlung von Giroguthaben entsprechen zu können, so ergibt sich klar und deutlich, dass die Situation am 31. Juli es der Nationalbank nicht mehr erlaubte, die solidesten Wertschriften zu belehnen. Angesichts der grossen Giroguthaben muss eine frei verfügbare Notenreserve von 3.6 Millionen fast als beängstigendes Minimum angesehen werden. Vom 31. Juli bis zum 7. August erfuhr der Notenumlauf eine Steigerung um 21 Millionen Franken bei gleichzeitiger Zunahme der Bardeckung um 9.7 Millionen Franken, so dass der metallisch nicht gedeckte Notenumlauf sich um 11.3 Millionen hob. Da im gleichen Zeitraume für 46.6 Millionen Franken Wechsel eingereicht wurden, konnte sich die frei verfügbare Notenreserve wieder um 35.3 Millionen heben, um den Betrag also, um den die Notendeckung stärker angewachsen ist als die Notenzirkulation.

Das Bewusstsein, den Sparkassen nicht durch Belehnung von Wertschriften helfen zu können, dürfte wohl mit ein Grund für den Erlass des bekannten Zirkularschreibens der Nationalbank sein, das dann die rigorosen Einschränkungen der Rückzahlungen zur Folge hatte. Es blieb kein anderer Ausweg, als von zwei Übeln das kleinere zu wählen; die Zahlungseinstellungen einer Reihe von Sparkassen mussten vermieden werden, wenn nicht eine ungeheure Panik Platz greifen sollte.

Mit aller Deutlichkeit hat sich gezeigt, dass in der Organisation unseres Bank- und Kreditwesens noch eine Lücke auszufüllen ist, eine Lücke, die in normalen Zeiten nicht empfunden wird. Was unserem Lande in diesen kritischen Zeiten gefehlt hat, war die Möglichkeit, die in Hypotheken und Wertschriften investierten Kapitalien der Sparkassen in die Form des mobilen Geldkapitals überzuführen. Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, die Notenemission der Nationalbank in erhöhtem Masse diesem Zweck dienstbar zu machen; es muss vielmehr eine besondere Institution geschaffen werden, die bei sich geltend machendem ausserordentlichen Bedürfnis sofort ihre Funktionen aufzunehmen in der Lage ist. Ein Institut, etwa vom Charakter und in der Form der dann später ins Leben gerufenen Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft, muss derart vorbereitet werden, dass es von heute auf morgen der schweizerischen Volkswirtschaft als Stütze dienen kann. Es müssen vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, damit der beim Ausbruch einer allgemeinen Krisis vorübergehend ungeahnte Dimensionen annehmende Bedarf nach Zahlungsmitteln befriedigt werden kann. In dieser Anpassungsfähigkeit an derartige ausserordentliche Bedürfnisse zeigt sich, welchen Grad der Organisation das Kredit- und Bankwesen eines Landes erreicht hat. Im Interesse des Ansehens unseres Bank- und Sparkassenwesens dürfen sich derartige Vorkommnisse, wie sie uns das III. Quartal des Jahres 1914 gebracht hat, für die Zukunft nicht mehr wiederholen. Zu den unumgänglich notwendigen Präventivmassregeln gehört unserer Ansicht nach in erster Linie die Vorbereitung einer Institution, deren Aufgabe darin besteht, im richtigen Moment gegen Verpfändung von Wertpapieren und eventuell auch von grundpfändlich gesicherten Forderungstiteln den Sparkassen und Banken diejenigen Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen, deren diese bedürfen, um einen einigermaßen normalen Verkehr aufrecht-erhalten zu können.

Fassen wir noch zum Schlusse in aller Kürze die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen:

1. Im III. Quartal 1914 waren die schweizerischen Sparkassen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges einem Massenandrang der Einleger ausgesetzt. Für 48 Institute, die Ende 1912 rund drei Fünftel des gesamten Spargelderbestandes der Schweiz verwalteten, resultiert im III. Quartal 1914 eine Abnahme der Spargelder um 23 Millionen Franken oder 1.9 % des Bestandes. Der Rückgang der Spargelder im III. Quartal kann somit für die ganze Schweiz auf 35 bis 40 Millionen Franken geschätzt werden.

2. Der Rückgang der Spargelder im III. Quartal ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Abhebungen innerhalb dieses Zeitraumes eine anormale Höhe erreicht haben. Infolge der restriktiven Politik der Institute überschritten die Auszahlungen trotz der beträchtlichen Abhebungen in den letzten Juli- und ersten Augusttagen nicht im geringsten den Betrag, der in normalen Zeiten im Laufe eines Vierteljahres abgehoben wird. Dagegen blieben die Einzahlungen, die sich vor allem im August in ganz bescheidenen Grenzen bewegten, beträchtlich hinter denjenigen Beträgen zurück, die sonst normalerweise im Zeitraume von drei Monaten geleistet werden.

3. Das nach aussen besonders hervortretende Merkmal der Krisis ist das Zusammendrängen starker Abhebungen auf wenige Tage. Im Zeitraum von vier Tagen, vom 29. Juli bis 1. August, sind bei 46 Instituten rund 17.1 Millionen Franken mehr Spargelder abgehoben als einbezahlt worden. Für den gleichen Zeitraum kann der Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen für die Gesamtheit der Spargelder entgegennehmenden Institute auf 30 bis 35 Millionen Franken geschätzt werden. Die starken Beschränkungen der Auszahlungen bewirkten, dass vom 3. August an die Abhebungen plötzlich ganz bedeutend zurückgingen. Die Abnahme der Spargelder im III. Quartal entfällt bei 46 Instituten mit 51 % des gesamten Spargelderbestandes zu fast vier Fünfteln auf die vier gesamten Tage.

4. Die reinen Sparkassen, bei denen die Stabilität der Spargelder in normalen Zeiten am grössten ist, haben auch im III. Quartal die relativ geringsten Bewegungen zu verzeichnen, während anderseits bei den Kantonalbanken und bei den Instituten mit gemischtem Geschäftskreis, die auch in normalen Zeiten eine geringere Stabilität der Spargelder aufweisen als die der erstgenannten Gruppe angehörenden Institute, die Auszahlungen sowohl als die Einzahlungen verhältnismässig höhere Beträge erreicht haben.

5. Eine Untersuchung der Struktur der Bilanzen der Sparkassen ergibt das Resultat, dass bei 15 grösseren Instituten die leicht greifbaren Mittel 1. Ordnung (Kassa, Bankguthaben, Wechselportefeuille) nur 2.31 % der Verbindlichkeiten mit Ausschluss der Obligationen ausmachen und bei 9 anderen grösseren Instituten nur 3.55 %. Da bei 16 reinen Sparkassen der Spargelderbestand im Zeitraum von vier Tagen um 1 % zurückging, lässt sich ermessen, welch befreiendes Gefühl bei den Sparkassen jenes Zirkular der Schweizerischen Nationalbank ausgelöst haben mag, das den Instituten eine Möglichkeit der Rechtfertigung ihrer nun mit aller Schärfe einsetzenden restriktiven Politik zu geben schien.

[6. Die Nationalbank war bald nach Ausbruch der Krisis nicht mehr in der Lage, Wertschriften zu belehnen.] Am 31. Juli war das zentrale Noteninstitut bezüglich des Lombardgeschäfts an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, da es, gestützt auf den Ausweis von jenem Tage, nur mehr berechtigt war, für 3.6 Millionen Franken Noten auszugeben, ohne als Gegenwert Wechsel hereinzunehmen.

[7. Da es an einer Möglichkeit gebrach, die in Wertschriften und Hypotheken investierten Kapitalien der Sparkassen in die Form des mobilen Geldkapitals

überzuführen, blieb kein anderer Ausweg, als von zwei Übeln das kleinere zu wählen, um die Zahlungseinstellungen einer Reihe von Sparkassen zu verhüten. Für die Zukunft muss daher im Interesse des Ansehens des schweizerischen Bank- und Sparkassenwesens und im Interesse der finanziellen Rüstung unseres Landes eine Institution geschaffen werden, die sofort bei Bedarf ihre Funktionen aufnehmen kann, Funktionen, die darin bestehen, die Überführung gebundenen Kapitals in die Form des Zahlungsmittels zu ermöglichen.]

24